

KV-Datenblatt!

Kunststoffverarbeitendes Gewerbe					
Wirtschaftsbereich:	6	Stand:	01.05.2009 (Abschluss: 2 Jahre)	Erstellt am:	01.05.2009
Gültigkeit für FerialpraktikantInnen/VolontärInnen:		Nein (§2)			
Gültigkeit für Ferialaushilfen/FerialarbeitnehmerInnen:		Ja			
Probezeit:		3 Monate (lt. BAG)			
Behaltfrist:		3 Monate (lt. BAG)			
Internatskosten:		Sind vom Lehrling selbst zu bezahlen			
Lehrlingsentschädigung (GO) * ab 01.05.2011	1. Lehrjahr	523,34	534,33*		
	2. Lehrjahr	687,53	701,97*		
	3. Lehrjahr	839,71	857,45*		
	4. Lehrjahr	916,41	935,65*		
Entlohnung FerialpraktikantInnen Studierende, die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung entsprechend der öffentlichen Studienordnung vorübergehend beschäftigt werden.		Keine Regelung			
Entlohnung VolontärInnen Personen, die zum die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung beschäftigt werden, sofern dieser Umstand bei der Einstellung ausdrücklich festgelegt worden ist und sie nicht länger als ein halbes Jahr in einer Firma beschäftigt werden.		Keine Regelung			